

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	14.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		29.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		07.12.2011

Inhalt:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe).

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amtsleiterin

Bernd Brandenburg
Dezernent

Dietmar Schulze
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Rechtsamt	Herr Dr. Sander	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.11.11						
FRA	22.11.11						
Kreisausschuss	29.11.11						
Kreistag	07.12.11						

Begründung:

Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe regelt die Annahme von andienungspflichtigen Abfällen auf den Wertstoffannahmehöfen.

Die Regelungen zur Gebühr andienungspflichtiger Abfälle werden zukünftig in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Uckermark in Verbindung mit der Abfallsorgungssatzung (Widmung der Wertstoffannahmehöfe als öffentliche Einrichtungen mit abschliessender Aufzählung) getroffen.

Für Abfälle, die nicht der Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterliegen, gilt, wie bisher auch, die Entgeltregelung der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG).

Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe wird aufgehoben, um alle Gebührenregelungen von andienungspflichtigen Abfällen zukünftig in einer Satzung zu verorten. Dies dient der Klarheit, Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung.

Anlage:

Aufhebungssatzung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe)

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97 S. 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl I/10 Nr. 28) und der §§ 131 und 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202,207) i. V. m. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 07. Dezember 2011 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark vom 14. November 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 12. Jahrgang, Nr. 15 vom 22. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 09. Juli 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 16. Jahrgang, Nr. 6 vom 15. Juli 2009, wird vom Kreistag des Landkreises Uckermark aufgehoben:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09. Juli 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 16. Jahrgang, Nr. 6 vom 15. Juli 2009, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Prenzlau,

Dietmar Schulze
Landrat